

Drucksache Nr.: 116/2020/1

**Dezernat I
Federführend: Fachbereich 6
Anlagen:
Az.: 600-ul**

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|-----------------------|---------------|---------------|----------------------|
| Stadtrat | 02.06.2020 | Ö | zur Beschlussfassung |

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vertrags zum Corona-Notkrankenhaus mit dem Landkreis Bad Dürkheim

Antrag:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landkreis Bad Dürkheim zur Mitnutzung des von der Stadt Neustadt an der Weinstraße eingerichteten Corona-Notkrankenhauses zu.

Begründung:

Am 28.04.2020 beschloss der Stadtrat den Abschluss einer Zweckvereinbarung nach dem KomZG mit dem Kreis Bad Dürkheim zum Notkrankenhaus.

Da die Vereinbarung jedoch eine rückwirkende Kostenteilung vorsieht, kann sie nicht in Form einer Zweckvereinbarung nach KomZG, sondern nur als öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen werden. Die Kostenteilungsregelungen bleiben unverändert. Lediglich die Laufzeit wurde auf Wunsch des Kreises Bad Dürkheim vorerst bis zum 30.06.2020 begrenzt.

Der Entwurf liegt dem Landkreis Bad Dürkheim vor und soll dort am 26.05.2020 im Kreisausschuss behandelt werden.

Wir bitten um Zustimmung zum Abschluss des beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrags anstelle der am 28.04.2020 vorgelegten Zweckvereinbarung.

Neustadt an der Weinstraße, 20.05.2020

Oberbürgermeister